

TEILNAHMEBEDINGUNGEN O-DAYS

07.-09.03.2021

Version 03.12.2020

BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 12 99
Fax +41 31 340 11 10

www.o-days.ch, ornaris@bernexpo.ch

1. Termine für Ihre Planung (Änderungen vorbehalten)

E-Mail-Versand für Anmeldung	Dezember 2020	an Aussteller
Platzierungsbeginn	«First come, first served»	bei BERNEXPO AG
Standbestätigung per E-Mail	nach Eingang der Anmeldung	an Aussteller
Versand der Akontorechnung	1 Woche nach Standbestätigung	an Aussteller
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Einsendeschluss Bestellungen	12. Februar 2021	bei BERNEXPO AG
Einsendeschluss Bewilligungsantrag für das Anzünden von Kerzen	12. Februar 2021	bei BERNEXPO AG
Versand Aussteller- / Parkkarten	ab Mitte Dezember 2020 (nach Zahlungseingang Akontorechnung)	an Aussteller
Aufbau	gemäss Aufbauplanung	
Ausstellung	07. - 09. März 2021	
Abbau	gemäss Abbauplanung	
Schlussrechnung	April 2021	an Aussteller
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

2. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Sonntag	07. März 2021	9.00 bis 18.00 Uhr
Montag	08. März 2021	9.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	09. März 2021	9.00 bis 17.00 Uhr

Für Aussteller: 1 Stunde vor resp. 1 Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

3. Veranstalter

Firmenname
BERNEXPO AG
O-DAYS
Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 12 99
Fax +41 31 340 11 10
E-Mail ornaris@bernexpo.ch
Internet www.ornaris.ch

4. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Fachmesse O-DAYS und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend ist die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“. Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen in den vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ für die O-DAYS den „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG vor.

5. Zweck der Fachmesse

Die O-DAYS dienen als Informations- und Begegnungsplattform für Fachpersonen im Bereich Konsumgüter und ist im Schweizer Markt eine Fachmesse für den Detailhandel.

6. Zugelassene Aussteller

Als Aussteller sind alle mit dem Themengebiet zusammenhängenden Unternehmungen zugelassen. Ein Recht auf Zulassung besteht nicht. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

7. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu, sofern diese im Paketpreis nicht inklusive sind:

- Kommunikationspaket
- Stromanteil CHF 7.00 / m²
- Obligatorische Steckdose (mindestens Steckdose 230V - CHF 212.00)

Die detaillierten Informationen zu den Leistungen der Pakete finden Sie auf der Messehomepage.

7.1 Standmieten

Standmieten Standpaket

Art. 101394	Standpaket XS	6m ²	CHF 1'800.00	Pauschal
Art. 101393	Standpaket S	8m ²	CHF 2'400.00	Pauschal
Art. 101392	Standpaket M	12m ²	CHF 3'500.00	Pauschal
Art. 101391	Standpaket L	18m ²	CHF 4'500.00	Pauschal
Art. 101390	Standpaket XL	24m ²	CHF 5'900.00	Pauschal

Standmiete Normalstand (ab 30 m² bis 99 m²)

Art. 100250	Normalstand		CHF 174.00	m ²
-------------	-------------	--	------------	----------------

Standmiete Normalstand (ab 100 m²)

Art. 100250	Normalstand		CHF 145.00	m ²
-------------	-------------	--	------------	----------------

Standmiete FRESH IDEAS & DESIGN

Art. 101275	FRESH IDEAS & DESIGN		CHF 499.00	Pauschal
-------------	----------------------	--	------------	----------

Standmiete Verpflegungsstände (Aussenstände)

Für alle Verpflegungsstände wird eine Umsatzabgabe von 17% erhoben. Die Vorausbezahlung von einer Minimalmiete von CHF 2'000.00 ist obligatorisch.

Art. 102010	Verpflegungsstand Minimalmiete		CHF 2'000.00	Pauschal
-------------	--------------------------------	--	--------------	----------

7.2 Minimalmiete

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle eine Minimalmiete berechnet. Die Mindeststandfläche beträgt 6m², die Mindestdiefe eines Standes, beträgt 2 Meter.

Minimale Standmiete Standpaket XS			CHF 1'800.00	6 m ²
-----------------------------------	--	--	--------------	------------------

8. Rücktritt von der Anmeldung

Die Anmeldung ist bindend bis zur Standbestätigung der Veranstaltungsleitung. Wird die Anmeldung vorher zurückgezogen, wird eine Rücktrittsgebühr von CHF 500.00 erhoben.

Der Mietvertrag zwischen Aussteller und Veranstaltungsleitung wird rechtsverbindlich durch die Standbestätigung seitens der Veranstaltungsleitung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Massgabe der Standbestätigung auch dann zustande. In diesem Fall kann der Ausstellende innert 5 Tagen ab Empfang der Standbestätigung schriftlich die Anmeldung zurückziehen. Er schuldet dafür eine Rücktrittsgebühr von CHF 500.00. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Nichtberücksichtigung von Sonderwünschen oder abweichende Hallenzuweisung geben jedoch kein Recht auf Rückzug der Anmeldung.

Art. 100075	Rücktrittsgebühr		CHF 500.00	Pauschal
-------------	------------------	--	------------	----------

9. Ausstellerkarten

Jeder Aussteller erhält pro 6 m² Standfläche eine Ausstellerkarte (jedoch mindestens 2 Karten) gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bestellt werden.

Art. 150010	Ausstellerkarten zusätzlich	kostenlos	Stück
-------------	-----------------------------	-----------	-------

10. Werbemittel

Jeder Aussteller kann individuell die benötigte Anzahl an Gästekarten bestellen. Die Gästekarten sind grundsätzlich für den Aussteller gratis und solange Vorrat.

Art. 150035	Gästekarten (Papier)	kostenlos	Stück
Art. 150036	Gästekarten (elektronisch)	kostenlos	Stück

11. Kommunikationspaket / Ausstellerverzeichnis

Jeder Aussteller wird im Online-Ausstellerverzeichnis mit dem Firmennamen und der Homepage aufgeführt. Die Daten dafür werden der Anmeldung entnommen. Die Präsenz endet sechs Monate nach Messebeginn. Änderungen können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern jederzeit per Meldung an das Messteam vorgenommen werden.

Art. 610001	Kommunikationspaket (obligatorisch)	CHF 290.00	Pauschal
-------------	-------------------------------------	------------	----------

12. Ausstellerparkplätze

Ausstellerparkplätze befinden sich, solange Vorrat, im Parkhaus (Achtung: Einfahrtshöhe max. 2.10 m) Parkkarte gültig ab 07. März 2021, 07:00 Uhr bis 09. März 2021, 23:00 Uhr.

Art. 106093	Ausstellerparkplatz im Parkhaus	CHF 90.00	Stück
-------------	---------------------------------	-----------	-------

13. Leergut (BERNEXPO AG)

Die Leergutetiketten können im Messebüro abgeholt werden.

Variante 1: In der Halle 1.0 steht ein Leergutdepot zur Verfügung. Das Material muss selber angeliefert und nach Messeschluss wieder abgeholt werden.

Variante 2: Palettiertes Leergut wird am Stand von der BERNEXPO abgeholt und nach Messeschluss wieder an den Stand gebracht.

Art. 554100	Leergutdepot m ³ ohne Abholung	CHF 25.00	pro m ³
Art. 554101	Leergutdepot m ³ mit Abhol- und Rückgabedienst	CHF 45.00	pro m ³

14. Kerzen

Das Anzünden von Kerzen ist generell verboten. Ausnahmen sind bewilligungspflichtig und müssen bis am 12. Februar 2021 mit dem Formular „Bewilligungsgesuch für das Anzünden von Kerzen“ eingereicht werden.

15. Warenanlieferungen

Während der Messe ist die Anlieferung in die Hallen nur bis 09.00 Uhr möglich.

16. Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.